

Bundesministerium für Justiz Museumstraße 7 1070 Wien

> Wien, 24. März 2025 GZ 2025-0.112.880

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2381 das Aktiengesetz, das SE-Gesetz und das Unternehmensgesetzbuch geändert werden (Gesellschaftsrechtliches Leitungspositionengesetz – GesLeiPoG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 11. Februar 2025, GZ: 2024-0.289.708, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zu diesem im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen rechtsetzende Maßnahmen gesetzt werden, um die Anwendung des Grundsatzes der Chancengleichheit von Frauen und Männern und eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in Führungspositionen im Top-Management (Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Aktiengesellschaften, Verwaltungsratsmitglieder und geschäftsführende Direktorinnen und Direktoren von Europäischen Gesellschaften) zu gewährleisten.

Auf den Frauenanteil in Aufsichtsräten sowie in Vorstands- und Geschäftsführungsfunktionen und die durchschnittlichen Einkommen hat der RH zuletzt im Bericht "Durchschnittliche Einkommen und zusätzliche Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes 2021 und 2022", Reihe EINKOMMEN 2023/1, auf S. 11f hingewiesen. Der RH hat sich darüber hinaus auch im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit mehrfach mit dem vom gegenständlichen Regelungsgegenstand umfassten Thema befasst und Empfehlungen dazu abgegeben, etwa in folgenden RH-Berichten:

• Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency (Reihe Bund 2021/40)

Ende 2019 waren 22 % der Abteilungsleitungen und ein Drittel der Führungskräfte weiblich; in der Geschäftsführung war keine Frau vertreten. Der RH empfahl der Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency, Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen (spezifische Fortbildungen, Verankerung von Zielvorgaben zur Gleichstellung, Mentoring-Programme etc.) zu setzen (TZ 23, Schlussempfehlung [SE] 12).

GZ 2025-0.112.880

• Ökostromförderung am Beispiel Windkraft und Photovoltaik (Reihe Bund 2020/15)

Im Aufsichtsrat der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG war keine Frau vertreten. Der RH empfahl dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, dass auch auf die Bestellung von Frauen zu Aufsichtsräten Bedacht zu nehmen wäre (TZ 26, SE 47).

• Aufsichtsräte: Auswahlprozess in Ministerien (Reihe Bund 2022/11)

Darin stellte er zur Berücksichtigung der Geschlechterquote bei der Bestellung von Aufsichtsratspositionen fest, dass neun von 20 Unternehmen (im Wirkungsbereich des Wirtschaftsministeriums, Finanzministeriums und des Verkehrs- bzw. Klimaschutzministeriums) im Jahr 2019 die Vorgaben des Bundes zur Frauenquote von 35 % erreichten. Die übrigen elf Unternehmen erfüllten Ende 2019 die gesetzliche Vorgabe von 30 %. Er empfahl daher dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, bei Aufsichtsratsbestellungen die Frauenquote verstärkt zu berücksichtigen und die diesbezüglichen Vorgaben einzuhalten (TZ 6, SE 3).

Der RH wertet daher die vorgeschlagenen Regelungen positiv als weiteren Schritt, den Grundsatz der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu realisieren.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin: Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.: Beatrix Pilat